

## REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTER FÜR **INNERES** Dr. Caspar EINEM

71. 5.380/139-II/C/95

A-1014 Wien, Herrengasse 7 Tel. (++43)-1-53 126/24 52 Telefax-Nr. 53 126-22 40 DVR: 0000051

Wien, am 5. November 1995

An den Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz FISCHER

XIX GP-NR 1846 IAB 1995 -11- 07

Parlament 1017 Wien 2211

1912

Die Abgeordneten zum Nationalrat ÖLLINGER, Freundinnen und Freunde haben am 21. September 1995 unter der Nr. 1912/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Aussagen des ehemaligen FPÖ-Funktionärs und Gerasdorfer Gemeinderates Kommerzialrat Inq. Walter Grammanitsch" perichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihnen die vom ehemaligen FPÖ-Funktionär Walter Grammanitsch getätigten und in mehreren Zeitungen kolportierten Aussagen zu den NS-Verbrechen bekannt?
  - 2. Sind von seiten der Sicherheitsbehörden gegen Walter Grammanitsch Maßnahmen wegen des Verdachtes des Vergehens nach dem Verbotsgesetz ergriffen worden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
  - 3. Gibt es Hinweise, daß der ehemalige Gerasdorfer FPÖ-Gemeinderat Kontakte zur rechtsextremen Szene unterhalten hat?
  - 4. Entspricht es der Tatsache, daß der Gerasdorfer FPÖ-Funktionär Dipl.Ing. Leopold Ruf Kontakte zur neonazistischen "ANR" unterhalten hat bzw. dort sogar als Aktivist tätig gewesen sein soll?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

## Zu Frage 1:

Ja, die diesbezüglichen Medienberichte sind mir bekannt.

## <u>Zu Frage 2:</u>

Ja, von den Sicherheitsbehörden wurden unverzüglich Ermittlungen wegen des Verdachtes des Verstoßes gegen das Verbotsgesetz eingeleitet und sodann Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien erstattet.

## Zu den Fragen 3 und 4:

Solche Hinweise und Kontakte sind den Sicherheitsbehörden nicht bekannt.

